

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Infrastruktur

01054 Dresden

Kundennummer

Antragsnummer (lt. Zuwendungsbescheid)

**Antrag auf Auszahlung von Fördermitteln RL
Seniorenrecht Umbauen**

Es handelt sich um einen

- Antrag auf Zwischenauszahlung von Fördermitteln**
 Antrag auf Schlussauszahlung von Fördermitteln inkl. Verwendungsnachweis

1. Zuwendungsempfänger

1.1 Angaben zum Antragsteller

Zuwendungsempfänger (Name, Firma)

Straße, Hausnummer

Ansprechpartner

PLZ Ort

1.2 Bankverbindung

Hinweis: Die Auszahlung kann nur auf ein Konto des Zuwendungsempfängers erfolgen. Auszahlungen auf ein Fremdkonto sind grundsätzlich nicht möglich. Die Zuwendung ist weder abtretbar noch pfändbar.

Kontoinhaber (wenn vom Antragsteller abweichend)

BIC

IBAN (Eingabe ohne Leerzeichen)

Bankinstitut

2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Maßnahmebezeichnung und Maßnahmeart

Kurzbezeichnung der Maßnahme (wie Antrag Nr. 2.3)

- Es werden ausschließlich Umbaumaßnahmen gemäß Ziff. II Nr. 1 RL SeBau umgesetzt** (Mindeststandard in den Wohnungen).

2.2 Vorhabenszeitraum

Hinweis: Der Vorhabenszeitraum ist der Zeitraum in dem das Vorhaben umgesetzt wurde/wird.

tatsächlicher Vorhabensbeginn (TT.MM.JJJJ)

tatsächliches/geplantes Vorhabensende (TT.MM.JJJJ)

2.3 Vorhabensfortschritt

Das Vorhaben ist abgeschlossen
(Sachbericht siehe Verwendungsnachweis).

Baulicher Umsetzungsstand der
Maßnahme zu ca.

Angabe in %

Zwischenbericht zum Stand des Vorhabens bei teilweiser Durchführung (ggf. Anlage beifügen):

2.4 zuwendungsfähige Ausgaben

Der Zuwendungsempfänger hat auf Rechnungen bereits
bezahlt:

Betrag (in €)

davon zuwendungsfähiger Betrag (in €)

Hinweis:

Sofern eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, sind
Bruttoausgaben abzüglich der anrechenbaren Umsatzsteuer
anzugeben.

Möglichkeit der Vorabauszahlung - nicht bei Schlussauszahlung:

Innerhalb der nächsten 2 Monate sind folgende Ausgaben
zur Zahlung fällig:

Betrag (in €)

davon zuwendungsfähiger Betrag (in €)

3. Antrag des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger beantragt die Auszahlung von
Fördermitteln in Höhe von:

Betrag (in €)

4. Erforderliche Unterlagen

Die nachfolgend genannten Unterlagen sind Voraussetzung
für die Auszahlung der Zuwendung. Sie sind diesem Antrag
beizufügen. Sofern im Zuwendungsbescheid die Vorlage
weitere Unterlagen beauftragt ist, sind auch diese einzurei-
chen.

SAB-Vordrucke sind im Internet auf der Produktseite bzw. im
Formularservice unter www.sab.sachsen.de abrufbar.

Bei Schlussauszahlung:

Verwendungsnachweis inkl. der erforderlichen Anlagen

Ein unvollständiger Auszahlungsantrag führt zu Verzöge-
rungen bei der Bearbeitung bzw. zur Ablehnung des Antrags.

Auf Anforderung der SAB sind im Einzelfall weitere Unterla-
gen einzureichen.

5. Erklärungen des Zuwendungsempfängers

5.1 Der Zuwendungsempfänger versichert, dass die obigen
Angaben vollständig und richtig sind.

5.2 Die Mittel werden/wurden wirtschaftlich und sparsam
entsprechend des Finanzierungsplans des Zuwendungsbe-
scheides eingesetzt. Die Angaben stimmen mit den Büchern
und Belegen überein.

**Der planmäßige Verlauf der Maßnahme laut Zuwendungsbe-
scheid wird bestätigt. Die Inhalte werden/wurden wie bean-
tragt realisiert.**

**Abweichungen vom geplanten Projektverlauf sind zu ver-
zeichnen** (sofern nicht unter 2.2 erläutert bitte Anlage beifügen)

5.3 Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass die
Zuwendung nur zur anteiligen Deckung der gemäß Zuwen-
dungsbescheid förderfähigen Ausgaben verwendet werden
darf. Der Zuwendungsempfänger erklärt, dass die im Finan-
zierungsplan vorgesehenen Eigen- bzw. Fremdmittel bereits
anteilig eingesetzt worden sind.

5.4 Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass falsche
Angaben die Rückforderung der Zuwendung zur Folge
haben kann.

5.5 Es wird bestätigt, dass sich der Zuwendungsempfänger
nicht in einem Insolvenzverfahren befindet, ein solches nicht

beantragt ist und kein Eröffnungsgrund für ein Insolvenzverfahren gegeben ist. Ein Eröffnungsgrund liegt vor, wenn der Zuwendungsempfänger seine Zahlungsverpflichtungen nicht mehr erfüllt bzw. voraussichtlich nicht mehr erfüllen kann.

5.6 Subventionserhebliche Tatsachen

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass die folgenden Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist:

- Angaben zum Antragsteller (Nr. 1)
- Angaben zum Vorhaben und den bisher angefallenen und zu erwartenden Ausgaben (Nr. 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4)
- Angaben in den einzureichenden erforderlichen Unterlagen (Nr. 4)
- Erklärungen gemäß Nr. 5.1 bis 5.5.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Zuwendungsempfänger die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Zuwendungsempfänger

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel